

A N F R A G E von Daniel Vischer (Grüne Zürich) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)

betreffend Visionen-Deal der ZKB

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Visionen durch die ZKB erlauben wir uns, dem Regierungsrat folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1. Die ZKB hat als Staatsbank eine Informationspflicht gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Wie beurteilt der Regierungsrat aktuell die Informationspolitik der ZKB und speziell den Umstand, dass ZKB-Chef Dr. Vögeli und das Bankpräsidium über die Hintergründe und Modalitäten des Erwerbs der Visionen und der vorgängigen Kreditpolitik keine Angaben machten? Dieses Vorgehen ist dem Ansehen der ZKB nicht dienlich.
2. Die Modalitäten des Visionen-Deals sind nach wie vor nicht bekannt. Welchen Preis bezahlte die ZKB, wie gross war der Kredit der ZKB vor dem Erwerb der Visionen an die BZ und allfällig andere Institutionen des Ebner'schen Imperiums? Stehen heute noch Kredite offen? Welche Abmachungen ging die ZKB mit den übrigen Gläubigerbanken ein, welche Rolle spielt sie heute im „Kartell“ der Gläubigerbanken?
3. ZKB-Chef Dr. Vögeli pries der Öffentlichkeit gegenüber den BZ-Deal als strategischen Zug der ZKB und widersprach damit gleichzeitig Kritiken, die von einer Rettungsaktion der BZ Bank sprachen. In Anzeigen hiess die ZKB die Aktionäre der Ebner-Visionen willkommen. Erweckte die ZKB damit nicht den falschen Anschein, sie habe mit dem Kauf der Visionen auch Zehntausende Kleinsparer übernommen? Handelte es sich beim Kauf der Visionen um eine Rettungsaktion im Rahmen des „Gläubigerkartells“ der beteiligten Gläubigerbanken? Hatte die ZKB zu diesem Zeitpunkt überhaupt eine andere Wahl?
4. Die UBS hatte ihr Engagement von 4 Milliarden Franken bereits im September 2001 abgelöst, weil Ebner die Kreditlimiten nicht mehr erfüllte. Warum handelte die ZKB damals nicht im gleichen Sinn? Dies umso mehr, als Ebner im Sommer 2001 bekannt gegeben hatte, er könne die Deckung der Kredite nicht mehr erbringen.
5. Im vergangenen Jahr hat die ZKB, lange die Nummer 2 im Optionsgeschäft, die UBS überholt. Hat die ZKB damit auch die Risiken der UBS im Zusammenhang mit den BZ-Optionen übernommen?
6. Welche Rückstellungen wurden und werden im Zusammenhang mit den BZ-Krediten und der Übernahme der Visionen vorgenommen?
7. Erachtet es der Regierungsrat als opportun, dass die ZKB als Staatsbank in diesem Ausmass in das Optionsgeschäft einsteigt? Erscheint es als tunlich, dass sich die ZKB in ihrer Anlagepolitik in einem Umfeld bewegt, das der Kontrolle der schweizerischen Bankenaufsicht entzogen ist? Ist diese Geschäftspolitik durch den Zweckartikel des ZKB-Gesetzes noch gedeckt?
8. Sind Bankpräsidium und Bankrat in ihrer heutigen Struktur noch in der Lage, die Aufgaben eines Verwaltungsrates einer Grossbank wahrzunehmen?

Daniel Vischer
Martin Bäumle